

FÖV Brauchtumpflege Lilienbund e.V.

Beitragsordnung (Stand: 02.02.2014)

§ 1 Grundsatz

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags und der Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren sowie die Aufnahmegebühr fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. des folgenden Monats erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

1. Beitragshöhe

<u>Mitgliedsform</u>	<u>Beitragshöhe pro Monat:</u>
Voll-Mitglieder	20,- €
Aktive-Fördermitglieder	20,- €
Passive-Fördermitglieder	Ab 10,- € frei wählbar
Jugendliche Mitglieder	12,- €
Ehrenmitglieder	0,- €

2. Bei Familien mit mehreren Jugendlichen Mitgliedern verringert sich der monatliche Beitrag ab dem 2. Jugendlichen Mitglied auf je 10,- €
3. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
4. Der Mitgliedsbeitrag ist bis zum 3. eines jeden Monats aufs Beitragskonto des Vereins zu überweisen.
5. Bei Mahnungen wird bei der 1. Mahnung 2,50 € und ab der 2. Mahnung 5,- € Mahngebühr pro Mahnung erhoben.
6. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 15. des Monats sind die Beiträge erst ab dem Folgemonat zu entrichten. Andernfalls ist der volle Monatsbeitrag für den laufenden Monat zu entrichten.